Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Schlatkow in der Gemeinde Schmatzin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmatzin vom 02.05.2002 wird für das Gemeindehaus Schlatkow folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1

Die Gemeinde stellt folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: Saal und Küche

§ 2

Die Genehmigung zur Benutzung des Gemeindehauses Schlatkow erteilt der Bürgermeister oder ein Beauftragter. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn das Gemeindehaus für öffentliche Zwecke benötigt wird. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Benutzerordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überprüfen.

§ 3

Für die Benutzung des Gemeindehauses Schlatkow erhebt die Gemeinde Schmatzin ein Nutzungsentgelt:

| • | Benutzung ohne Küche unter 3 Stunden | 30,00 Euro |
|---|---|---------------|
| | mit Küche | 45,00 Euro |
| • | Benutzung ohne Küche über 3 Stunden | 40,00 Euro |
| | mit Küche | 55,00 Euro |
| • | für die Beheizung der Räumlichkeiten während der Heizperiode(Oktober – April) | 40,00 Euro |
| • | Tischtuchbenutzung 1, | 00 Euro/Stck. |
| • | Handtuch- und Geschirrtuchbenutzung 1, | 00 Euro/Stck. |
| • | bei Glasbruch 2, | 00 Euro/Stck. |
| • | bei Geschirrbruch 3, | 00 Euro/Stck. |
| • | bei Besteckverlust oder Beschädigung 5, | 00 Euro/Stck. |
| • | Saalmiete | 40,00 Euro |
| • | Küchenbenutzung und Ausschank bei kommerziellen Veranstaltungen | 60,00 Euro |

Kinderveranstaltungen der Gemeinde Schmatzin sind gebührenfrei. Überdurchschnittlicher Verbrauch an Energie und Wasser wird gesondert vereinbart.

Die Benutzung der Räume gilt von 8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

Wenn der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgt, muss eine GEMA -Gebühr entrichtet werden. Die Höhe der Gebühr wird von der Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstr. 7 festgesetzt. Für GEMA -pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer melde- und kostenpflichtig.

Das Nutzungsentgelt ist innerhalb einer Woche nach Eingang der Rechnung an das Amt Züssow/ Gemeinde Schmatzin auf das Konto oder während der Öffnungszeiten im Amt Züssow zu zahlen.

Bei Benutzung des Gemeindehauses durch Minderjährige ist dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, mindestens eine Erziehungsberechtigte Person zu benennen, welche die Verantwortung für diese Benutzerordnung in vollem Umfang übernimmt. Volljährige Mieter sind für die Einhaltung dieser Benutzerordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Aushändigung des Schlüssels, die ordnungsgemäße Übergabe des Gemeindehauses und des Inventars sind schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Schmatzin überlässt den Benutzern das Gemeindehaus Schlatkow in dem Zustand, in welchem es sich befindet. Die Benutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die Benutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Gäste und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt entsprechend für eigene Haftpflichtansprüche der Benutzer gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme.

Die Benutzer haften für alle Schäden am Gemeindehaus, den Nebenräumen, den Außenanlagen, Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden.

§ 5

Das Gemeindehaus Schlatkow, die Nebenräume und das zum Gemeindehaus gehörige Außengelände sind ordnungsgemäß gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen und mit dem Schlüssel zu übergeben. Bei Verlust des Schlüssels sind die Unkosten durch den Benutzer zu tragen. Erfolgt durch den Benutzer keine Reinigung des Gemeindehauses, ist eine Gebühr von 50,00 Euro zu entrichten.

Schmatzin, den 07.05.2002

Der Bürgermeister